

1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Mit der USR III steht ein grosser Umbau des schweizerischen Steuersystems bevor, dessen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Bei der USR III geht es dem Bundesrat um „die Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz sowie die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden“ (BBI 2015 5071). Im Zuge der USR III sollen deshalb die verfassungswidrigen sog. Statusgesellschaften abgeschafft werden und dafür neue (international akzeptierte) Steuerprivilegien eingeräumt werden, die den Wettbewerb fördern und zu einem gewissen Grade auch die Steuerausfälle kompensieren sollen. Die USR III sieht deshalb auf kantonaler Ebene u.a. die folgenden zwei steuerprivilegierende Instrumente vor: Die sog. „Patentbox“ (d.h. die privilegierte Niedrigbesteuerung von bestimmten [noch nicht definierten] Immaterialgüterrechten) und ein Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus. Letzteres beinhaltet die Möglichkeit, mehr abzuziehen, als man tatsächlich aufgewendet hat (sog. "Superdeduction"; ein dem Schweizerischen Unternehmenssteuerrecht bisher unbekanntes, ausserfiskalisch zu legitimierendes Novum). Wie F&E zu definieren sind, wird dabei den Kantonen überlassen, ebenso die Bestimmung der Höhe des Abzugs. Da die Kantone selber definieren können, was zu F&E gehören und wie diese gefördert werden sollen, ist mit einer Rechtszersplitterung zu rechnen, was den administrativen Aufwand bei interkantonalen Sachverhalten erhöhen wird (vgl. BBI 2015 5178) und ausserdem zu einem unangemessenen Steuerwettbewerb führen wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Mit wie grossen Steuerausfällen rechnet die Gemeinde Köniz aufgrund der Reform? Hat die Gemeinde hier bereits verschiedene Szenarien entwickelt (abhängend vom Steuersatz)?
- Wie schätzt der GR generell die Auswirkungen der USR III ein?
- Was tut der GR in Voraussicht auf diese tiefgreifende Reform, wie bereitet er sich vor?
- Wie viele Statusgesellschaften gibt es in Köniz?
- Ist mit einem Wegzug dieser Gesellschaften zu rechnen, falls die USR III in dieser Form angenommen wird? Was tut die Gemeinde ggf., um diese Firmen zu bewegen, ihren Standort nicht zu verlegen?
- Wie viele Firmen in Köniz könnten theoretisch von den vorgesehenen neuen Abzügen (Patentbox und Abzug für F&E) profitieren? Sind dies dieselben Firmen, die bereits von den aktuellen Steuerprivilegien profitieren oder sind es sogar mehr?

Eingereicht

17. August 2015

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Christina Aebi-scher, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Stephe Staub-Muheim, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Hugo Staub, Philippe Guéra, Thomas Frey, Stephan Rudolf, Ueli Witschi, Andreas Lanz, Markus Willi

Antwort des Gemeinderates

Generelle Ausführungen

Aufgrund von internationalen Entwicklungen (EU, OECD) bei der Besteuerung von Unternehmen in Bezug auf Steuerbelastung und Steuergerechtigkeit, hat der Bundesrat die Unternehmenssteuerreform III lanciert.

Die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz soll erhöht werden, und die Unternehmen sollen weiterhin einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten. Die Vorlage ist das Ergebnis mehrjähriger Vorbereitungsarbeiten, in welche die Kantone und die Wirtschaft eng einbezogen wurden.

Obschon die ausgearbeiteten Reformen in erheblichem finanziellem Ausmass auch die Städte und die städtischen Gemeinden treffen, wurden sie nicht in den Vorbereitungsprozess mit einbezogen.

Die Städtische Steuerkonferenz und der Schweizerische Städteverband haben nach bekannt werden der finanziellen Folgen bei den zuständigen Stellen beim Bund interveniert. Die Gemeinde Köniz ist in beiden Gremien vertreten und hat aktiv mitgewirkt. Falls die Unternehmenssteuerreform III wie geplant umgesetzt wird und der Kanton Bern als Ausgleich den Steuersatz für die Unternehmen senkt, so könnte die Gemeinde Köniz von höheren Steuerausfällen betroffen sein (bis zu 4.5 Mio. Franken).

Mit einer Bestimmung im Gesetz der Direkten Bundessteuer (DBG) kann der Bund die Kantone verpflichten, die betroffenen Städte und Gemeinden mit angemessenen Kompetenzzahlungen für die entstandenen Steuerausfälle zu entschädigen.

Es wäre auch denkbar, einen Ausgleich über die Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes zu erreichen. Der Bund könnte den Kantonen und Gemeinden die Mehrwertsteuer zurückerstatten, die diese auf dem Bezug von Leistungen für ihre nichtunternehmerischen Tätigkeiten bezahlt haben.

Die Schweiz ist Mitglied der OECD und unterstützt die internationalen Bestrebungen für mehr Transparenz und Gleichheit bei der Besteuerung von multinationalen Konzernen. Allen politischen Parteien ist klar, dass die bisherige Privilegierung der Statusgesellschaften abgeschafft werden muss. Die USR III beabsichtigt nicht, die Statusgesellschaften und Holdings höher zu besteuern und somit eine Gleichheit der Besteuerung zu den übrigen Unternehmen zu erreichen, sondern für die übrigen Unternehmungen die Steuersätze zu senken. Da ausschliesslich die Kantone die Statusgesellschaften privilegiert besteuern, bezweckt die USR III deren Steuersätze zu senken. Dies führt primär bei den Kantonen und Gemeinden zu einem entsprechenden Substratverlust bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Wie erwähnt sieht der Bund vor, die Steuerausfälle der Kantone je nach Betroffenheit zu kompensieren. Aufgrund der Komplexität muss die Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK weitere Abklärungen vornehmen.

Die politische Auseinandersetzung im National- und Ständerat ist noch nicht erfolgt. Die Vorlage wird frühestens im Dezember 2015 im Ständerat behandelt.

Bei der letzten Unternehmenssteuerreform USR II wurde das Referendum ergriffen. Das Abstimmungsergebnis war damals äusserst knapp. Die Reform wurde mit lediglich 50.5% Ja-Stimmen angenommen. Im Nachhinein stellte der Bund fest, dass die Reform zu massiv höheren Steuerausfällen führte, als ursprünglich prognostiziert wurde.

Weitere Unklarheiten schafft der Regierungsrat des Kantons Bern mit der am 17.09.2015 vorgestellten Steuerstrategie. Er will die Standortattraktivität für die juristischen Personen im schweizerischen Vergleich verbessern. Mit gezielten Senkungen der Unternehmenssteuern will er die Attraktivität erhöhen und die bereits angesiedelten Betriebe im Kanton behalten. Als Kompensation möchte die Regierung die Motorfahrzeugsteuern erhöhen und die Amtlichen Werte anpassen, was zu einer gewissen Kompensation führen würde. Das Vernehmlassungsverfahren zur Steuerstrategie läuft bis 18. Dezember 2015. Die Gesetzesanpassung sollten 2018/2019 erfolgen.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Fragen der Interpellation

- Mit wie grossen Steuerausfällen rechnet die Gemeinde Köniz aufgrund der Reform?

Erste Berechnungen ergeben mögliche Ausfälle von bis zu 4.5 Mio. Franken, basierend auf den Erträge 2013.

Die im Zusammenhang mit der Steuerstrategie des Kantons Bern geplante Steuersatzsenkung würde für Köniz ebenfalls Ausfälle zwischen 3.1 – 4.2 Mio. Franken verursachen.

- Wie schätzt der Gemeinderat generell die Auswirkungen der USR III ein?

Der Gemeinderat konnte bisher keine Einschätzung vornehmen. Die politische Diskussion in den Räten ist noch nicht erfolgt. Es ist sogar wahrscheinlich, dass das Referendum ergriffen wird.,. Aufgrund der Höhe der möglichen Steuerausfälle muss jedenfalls mit massiven Auswirkungen gerechnet werden.

Gemäss Steuerstrategie des Kantons Bern sollten per 2018 die Amtlichen Werte der Grundstücke angepasst werden. In der Folge würden die Gemeinden vor allem von höheren Liegenschaftssteuererträgen profitieren. Dies könnte zu einem gewissen Ausgleich führen.

- Was tut der Gemeinderat in Voraussicht auf diese tiefgreifende Reform, wie bereitet er sich vor?

Sobald klar ist, wie die USR III und die Steuerstrategie des Kantons Bern umgesetzt wird, wird der Gemeinderat die Steuerausfälle in die Finanzplanung aufnehmen und, falls nötig, entsprechende Massnahmen ergreifen.

- Wie viele Statusgesellschaften gibt es in Köniz?

In Köniz gibt es 39 Holdings und 3 Domizilgesellschaften.

Der gesamte Steuerertrag beläuft sich auf durchschnittlich ca. CHF 100'000 pro Jahr, was für die Gemeinde Köniz nicht relevant ist. (Total Steuerertrag CHF 111 Mio.)

- Ist mit einem Wegzug dieser Gesellschaften zu rechnen, falls die USR III in dieser Form angenommen wird? Was tut die Gemeinde ggf., um diese Firmen zu bewegen, ihren Standort nicht zu verlegen?

Da wir nur wenige Statusgesellschaften mit einem relativ kleinen Steuersubstrat haben, ist nicht mit einem Exodus zu rechnen. Zu grossen Steuerausfällen würden die Tarifsenkungen bei den übrigen Gesellschaften, wie z.B. die Swisscom führen.

Der Gemeinderat ist in regelmässigem Kontakt mit den grossen Firmen auf dem Gemeindegebiet. Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine aktive Standortförderung seit Jahren betrieben.

- Wie viele Firmen in Köniz könnten theoretisch von den vorgesehenen neuen Abzügen (Patentbox und Abzug für F&E) profitieren? Sind dies dieselben Firmen, die bereits von den aktuellen Steuerprivilegien profitieren oder sind es sogar mehr?

Diese Fragen kann nicht beantwortet werden. Es ist unklar, ob sich die Besteuerung mit Patent- oder Lizenzboxen durchsetzen wird und wie sie schlussendlich ausgestattet werden.

Köniz, 4. November 2015

Der Gemeinderat